

# Teltower Kreisblatt.

No. 35.

1869.



Dies Blatt erscheint jeden  
Mittwoch.  
Preis: pro Quartal 10 $\frac{1}{2}$  Sgr., auch  
durch die Königl. Post-Anstalten.

Inserate nehmen unsere Agenturen im  
Kreise u. sämtl. Annoncen-Büreaus  
für uns an.  
Preis: die 3gespalt. Petitzeile 1 Sgr.

14. Jahrg.

Teltow, den 1. September.

3. Quartal.

## U m t l i c h e s.

Die in Buenos-Aires am 25. März d. J. ausgegebene „Tribuna“ publicirt ein Decret des Argentinischen Ministeriums des Innern, wodurch ein gewisser Friedrich Schlegel zum Auswanderungs Agenten für Deutschland ernannt und demselben, als solchen, nicht nur ein Gehalt von 130 Thlr. Pr. Cour. monatlich, sondern auch noch andere nicht unbedeutende Beihilfen für Publicationen etc. und zur sonst geeigneten Förderung des Zweckes ausgeworfen werden. Der etc. Schlegel soll bereits im Anfange des Monats April auf einem englischen Packetboot die Reise nach Deutschland antreten haben.

Ich mache auf das Eintreffen und Vorhaben des Schlegel hierdurch aufmerksam und weise auf die Gefahren hin, in welche sich Auswanderungslustige begeben würden, wenn sie auf Anerbietungen jenes Agenten eingehen.

Für capitallose Kopfarbeit ist der Markt in den La-Plata-Staaten entschieden schlecht und nicht einmal Handlungs-Commiss sind immer unterzubringen. Ob Ackerbauer und Hirten fortkommen, ist namentlich jetzt, bei dem niedrigen Stande der Wollpreise und den damit verbundenen nachtheiligen Rückwirkungen auf die Landwirthschaft mindestens zweifelhaft.

Die Einzigen, die dort wenigstens kein Elend zu befürchten haben, sind die Handwerker, Diensthoten und einfachen Tagelöhner. Indessen würden sich Auswanderungslustige einem argen Irrthum hingeben, wenn sie sich lediglich durch die Aussicht auf einen höhern Arbeitslohn verlocken ließen, den heimatlichen Heerd zu verlassen und sich in neue, ihnen unbekannte Verhältnisse zu begeben. Die eingezogenen zuverlässigen Berichte sprechen sich dahin aus, daß deutsche Arbeiter nur dann an Zurücklegung von Erntarnissen denken dürfen, wenn sie auf ihre gewohnheitsmäßigen Ansprüche an das tägliche Leben verzichten wollen und sich Entbehrungen auferlegen, die sie nur schwer ertragen können.

Teltow, den 31. August 1869.

Der Landrath. S. B. v. Hafe.

Im Sinne der Verordnung vom 25. August 1820 (Amtsblatt Seite 205) liegt es und im Interesse der öffentlichen Ordnung empfiehlt es sich, daß bei Vorwerken und Etablissements, die officiell einen eignen Namen führen, eine mit dem Namen des Vorwerks resp. Etablissements versehene Ortstafel aufgestellt wird, welche neben allem Uebrigen, was in die Ortstafel gehört, auch die Gemeinde oder den Gutsverband ausdrücklich angiebt, wozu das Vorwerk resp. Etablissement gehört. Die Polizei-Obrigkeiten veranlasse ich, dafür zu sorgen, daß die Aufstellung solcher Ortstafeln bei denjenigen Vorwerken oder Etablissements, die officiell einen eigenen Namen führen, und wo dergleichen Ortstafeln nicht schon vorhanden sind, im Laufe dieses Jahres geschieht.

Teltow, den 25. August 1869.

Der Landrath. S. B. von Hafe.

## Die Aufhebung der Polizeiverordnung vom 15. Januar 1868 über den Gebrauch von Petroleum-Lampen und Laternen in Ställen und Scheunen betreffend.

Nachdem die Erfahrung gelehrt hat, daß die aus der leichten Entzündbarkeit des Petroleums in Lampen und Laternen entstehende Gefahr durch Anwendung gehöriger Vorkehrungen zwar nicht ganz beseitigt, aber doch wesentlich vermindert wird, und nachdem es der Technik gelungen ist, bei Lampen und Laternen Vorrichtungen, welche sowohl das Ausfließen und Explodiren des Petroleums verhindern, als auch die Flammen abschließen, wird von uns auf Grund der §§. 6. und 11. des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung die für den Umfang des Regierungsbezirks Potsdam unterm 15. Januar v. J. erlassene Polizei-Verordnung über den Gebrauch von Petroleum-Lampen und Laternen in Ställen und Scheunen (Amtsblatt pro 1868 Stück 5, Seite 39), hierdurch aufgehoben.

Potsdam, den 23. August 1869.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verordnung bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Sicherheit bei Anwendung der Petroleum-Lampen hauptsächlich darin liegt, daß dieselben einen blechernen Behälter zur Aufnahme des flüssigen, oder noch besser von einem Schwamm aufgesaugenen Petroleums haben, welcher gegen den Brenner dicht abgeschlossen ist, und daß dieses und gut raffiniertes Petroleum gebraucht wird.

Teltow, den 23. August 1869.

Der Landrath. S. B. von Hafe.

## Bestimmungen über die Ausführung der zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an litterarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst abgeschlossenen Uebereinkunft betreffend.

Die zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an litterarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst unter dem 12. Mai d. J. abgeschlossene Uebereinkunft (Bundesgesetzblatt für d. J. 1869 Nr. 28 S. 293 ff.) wird mit dem 28. August d. J. in Kraft treten.

Auf Grund der Artikel 3 und 6 der gedachten Uebereinkunft wird bei dem königlichen Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten die kostenfreie Eintragung derjenigen zum ersten Mal im Königreich Italien erschienenen und noch nicht zum Gemeingut gewordenen Bücher, Karten, Kupferstiche, Stiche anderer Art, Lithographien und musikalischen Werke bewirkt werden, welche zu diesem Zweck rechtzeitig von den Italienischen Urhebern, deren gesetzlichen Vertretern oder Rechtsnachfolgern entweder bei dem Ministerium selbst oder bei der königlichen Gesandtschaft in Florenz schriftlich angemeldet werden. Die betreffende Anmeldung muß enthalten:

bei Büchern und musikalischen Werken:

den Titel des Werks mit Angabe des Urhebers, beziehungsweise des Uebersetzers des Verlegers, des Orts und der Zeit des Erscheinens, der Anzahl der Bände und der Bogen, der etwa beigegebenen Tafeln, des Formats, eventuell auch des an der Spitze des Werks vermerkten Vorbehalts des Uebersetzungsrechts;

bei Karten, Kupferstichen, Stichen anderer Art und Lithographien:

die Bezeichnung des Gegenstandes der Darstellung und die Bezeichnung der Reproduktionsart mit Angabe des Urhebers des Originalwerks, des Urhebers der Reproduktion, des Druckers, des Verlegers, des Orts und der Zeit des Erscheinens, sowie der Dimensionen des Formats.

Bei der Angabe der Namen ist die vollkommenste Deutlichkeit zu beobachten.

Den Betheiligten wird auf ihr Verlangen eine urkundliche Bescheinigung über die erfolgte Eintragung erteilt werden, wofür die gesetzliche Stempelabgabe im Betrage von 15 Silbergroschen zu entrichten ist.

Die von Italienischen Urhebern ihren gesetzlichen Vertretern oder Rechtsnachfolgern hier angemeldeten und eingetragenen Werke werden im Leipziger Buchhändler-Börsenblatt regelmäßig bekannt gemacht werden.

Den Preussischen Verlegern und Sortimentshändlern, welche Italienische noch nicht zum Gemeingut gewordene Werke in Abdrücken, Uebersetzungen, Nachbildungen u. veröffentlicht oder letztere zum Vertrieb übernommen oder mit der Veröffentlichung oder Herstellung solcher Werke begonnen haben, wird auf Grund der im Artikel 12 der Uebereinkunft vom 12. Mai d. J. getroffenen Abrede zur Erleichterung eines künftigen Nachweises der Rechtmäßigkeit der betreffenden Publikationen anheimgegeben, bis zum 28. November d. J. diese Vervielfältigungen u. bei ihrer Ortspolizeibehörde anzumelden. Dieselbe wird, wenn sie sich von der Richtigkeit der gemachten Angaben überzeugt hat, die angemeldeten Exemplare von Büchern, musikalischen und artistischen Werken auf Verlangen mit einem Stempel versehen.

Den Verlegern bleibt es überlassen, ob sie statt sofortiger Stempelung der gesamten Auflage es vorziehen, daß bei der Ortspolizeibehörde ein Conto über die nachweislich noch auf ihrem Lager befindlichen Exemplare eines jeden von ihnen vervielfältigten zuerst in Italien erschienenen Werks angelegt und die nach Bedürfnis auf ihren Antrag allmählig abgestempelte Zahl von Exemplaren auf dem Conto gelöscht werde.

Den Inhabern von Glichs, Holzstöcken und gestochenen Platten aller Art, sowie von lithographischen Steinen zu nicht autorisirten Vervielfältigungen Italienischer Werke wird anheimgegeben, dieselben bis zum 28. November d. J. bei ihrer Ortspolizeibehörde anzumelden, welche sie einregistriren und eine Bescheinigung über die erfolgte Registrierung erteilen wird. Die von den einregistrierten Glichs u. genommenen Abdrücke können bis zum 28. August 1873 eine Stempelung erhalten.

Die königliche Regierung veranlasse ich, meinen gegenwärtigen Erlaß durch das Amtsblatt sofort zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und die Ortspolizeibehörden hiernach mit den etwa erforderlichen besonderen Weisungen zu versehen.

Sobald die Anordnungen der königlichen Italienischen Regierung in Betreff der Ausführung der Uebereinkunft vom 12. Mai d. J. mir bekannt sein werden, werde ich dafür Sorge tragen, dieselben durch die geeignete Veröffentlichung zur Kenntniß der diesseitigen Interessenten gelangen zu lassen.

Berlin, den 16. August 1869.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. S. B. Lehner.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.  
Potsdam, den 19. August 1869.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

## Die Uebereinkunft mit der Schweiz wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an litterarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst betreffend.

Die zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Schweiz wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an litterarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst unter dem 13. Mai d. J. abgeschlossene Uebereinkunft (Bundes-Gesetzblatt Nr. 33. S. 624. ff.) wird am 1. September d. J. in Kraft treten.

Die in Gemäßheit des Art. 6. dieser Uebereinkunft von Schweizerischen Urhebern, deren gesetzlichen Vertretern oder Rechtsnachfolgern zum Schutz des Uebersetzungsrechts hier rechtzeitig angemeldeten und eingetragenen Werke werden in dem Leipziger Buchhändler-Börsenblatt regelmäßig bekannt gemacht werden.

Den Preussischen Verlegern und Sortimentshändlern, welche Schweizerische noch nicht zum Gemeingut gewordene Werke in Abdrücken, Uebersetzungen, Nachbildungen u. veröffentlicht oder letztere zum Vertrieb übernommen oder mit der Veröffentlichung oder Herstellung solcher Werke begonnen haben, wird auf Grund der im Art. 10. der Uebereinkunft vom 13. Mai d. J. getroffenen Abrede zur Erleichterung eines künftigen Nachweises der Rechtmäßigkeit der betreffenden Publikationen anheimgegeben, bis zum 1. Dezember d. J. diese Vervielfältigung bei ihrer Ortspolizeibehörde anzumelden.

Dieselbe wird, wenn sie sich von der Richtigkeit der gemachten Angaben überzeugt hat, die angemeldeten Exemplare von Büchern, musikalischen artistischen Werken auf Verlangen mit einem Stempel versehen.

Den Verlegern bleibt es überlassen, ob sie statt sofortiger Stempelung der gesammten Auflage es vorziehen, daß bei der Ortspolizeibehörde ein Conto über die nachweislich noch auf ihrem Lager befindlichen Exemplare eines jeden von ihnen vervielfältigten, zuerst in der Schweiz erschienenen Werks angelegt und die nach Bedürfniß auf ihren Antrag allmählig abgestempelte Zahl von Exemplaren auf dem Conto gelöscht werde.

Den Inhabern von Clichés, Holzstücken und gestochenen Platten aller Art, sowie von lithographischen Steinen zu nicht autorisirten Vervielfältigungen, Schweizerischer Originale wird anheim gegeben, dieselben bis zum 1. Dezember d. J. bei ihrer Ortspolizeibehörde anzumelden, welche sie einregistriren und eine Bescheinigung über die erfolgte Registrierung erteilen wird. Die von den einregistrierten Clichés u. genommenen Abdrücke können bis zum 1. September 1873 eine Stempelung erhalten.

Die Königliche Regierung u. veranlasse ich, meinen gegenwärtigen Erlaß durch das Amtsblatt sofort zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und die Ortspolizeibehörden hiernach mit etwa erforderlichen besonderen Weisungen zu versehen.

Berlin, den 19. August 1869. Der Minister der geistlichen, Unterrichts-, und Medicinal-  
Angelegenheiten. J. B. Lehner.

Verschiedene Einwohner der Gemeinden Gliestow und Kerzendorf haben vor einigen Tagen von einem Handelsmann Schafe gekauft, welche inzwischen als pockenkrank befunden sind. Im allgemeinen Interesse mache ich auf diesen Fall aufmerksam.

Teltow, den 31. August 1869.

Der Landrath. J. B. von Hake.

Das Verzeichniß der Vorlesungen und practischen Uebungen, welche im Winter-Semester 1869/70 auf der Königl. Landwirthschaftlichen Akademie zu Proskau stattfinden, liegt zur Einsicht auf dem landrätlichen Bureau hier selbst aus.

Teltow, den 19. August 1869.

Der Landrath. J. B. v. Hake.

Potsdam, den 25. August 1869.

Das im Kreise Teltow belegene zum Domainenamte Mühlenhof gehörige Domainen-Vorwerk Dahlem, 2147 Morgen 127 □ Ruthen (worunter 38 Morgen 89 □ Ruthen Wege und 29 Morgen 132 □ Ruthen Unland) enthaltend, soll in dem auf

### **Mittwoch den 13. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr**

in unserem SitzungsSaale anberaumten Licitationstermine auf die 18 Jahre von Johannis 1870 bis Johannis 1888 anderweit im Wege der Licitation verpachtet werden.

Jeder Pachtbewerber hat ein disponibles Vermögen von Zwei und Dreißig Tausend Thalern nachzuweisen. Das Minimum des Pachtzinses ist auf Sechstausend Thaler festgesetzt.

Das Nähere ergeben unsere Bekanntmachungen vom heutigen Tage in dem öffentlichen Anzeiger zum 36. Stück unseres Amtsblatts und in dem am 3. September cr. erscheinenden Staatsanzeiger.

Königliche Regierung

Abtheilung für directe Steuern Domainen und Forsten.

Schulze.

## **Oeffentliches**

— Die Arbeiten des am 4. October zu eröffnenden preussischen Landtages sollen so beschleunigt werden, daß bereits im Anfang Januar der Reichstag zusammenberufen werden kann.

— In Betreff der Finanzvorlagen, welche die bevorstehende Landtagssession beschäftigen sollen, scheint es, daß dieselben noch umfassenderen Berathungen unterzogen werden; so viel steht aber trotz aller Gegenrede fest, daß die nächste Landtagssession eine vorwiegend finanzielle sein wird und daß die Nachricht von der Einbringung der vielbesprochenen Kreisordnung jedenfalls noch der Bestätigung bedarf.

— Bekanntlich sind nach den Truppenübungen die vorgekommenen Flurbeschädigungen durch Commissionen abzuschätzen, in welchen als Civilmitglieder in der Regel die Landräthe der betreffenden Kreise fungirten. Diese Regel ist jedoch nicht immer beobachtet worden, indem theils andere Verwaltungsbeamte, theils zwar Landräthe, aber nicht die der betreffenden Kreise, in die erwähnten Commissionen berufen wurden. Durch eine gemeinsame Verfügung aus den Ministerien der Finanzen, des Krieges und des Innern sind jetzt die Regierungen angewiesen worden, an der Regel festzuhalten, und zwar unter Hinweis darauf, daß dies Verfahren allein angemessen sei, um eine Belastung des Mil-

litairstonds mit Diäten und Reisekosten für die Civilmitglieder der Abschätzungs-Commissionen so viel als möglich zu beschränken. Auf Befolgung dieser Vorschrift soll schon bei den diesjährigen Herbst-Übungen Rücksicht genommen werden.

— Nach Maßgabe der königlichen Ordre vom 1. April d. J. wird sich der Durchschnittsbedarf an Rekruten für die Armee pro 1869—70 auf zusammen 86,166 Mann herausstellen. Hierbei participiren: die Infanterie mit 57,180, Jäger und Schützen 1730, Cavallerie 14,820, Feld-Fuß-Artillerie 5040, reitende Artillerie 908, Festungs-Artillerie 2016, Pioniere 1920 und der Train mit 2552 Mann.

— Auf Grund der angeordneten diesjährigen späteren Einstellung des Ersatzbedarfes der Armee pro 1869/70 können gelernte Jäger so wie drei- und vierjährige Freiwillige bei allen Waffengattungen schon vor dem Haupt-Einstellungstermine der Rekruten, und zwar vom 1. October ab, in Verpflegung genommen werden dürfen.

— Der Fortbau der neuen Befestigungsanlagen an der Elbmündung bei Stade soll möglichst beschleunigt werden, und zwar derart, daß man einer Vollendung 1870 entgegensteht.

— Von der bevorstehenden Entlassung der Reservisten bei der Armee wird eine große Anzahl Cavallerie-Mannschaften keinen Gebrauch machen, sondern noch freiwillig ein viertes Dienstjahr bei den Regimentern verbleiben. — Auf Grund der königlichen Ordre vom 6. September 1866 erwerben die Betreffenden hierdurch die Vergünstigung, nicht

nur 2 Jahre früher als die übrigen Mannschaften ihrer Dienstaltersklasse aus der Landwehr ausscheiden zu können, sie bleiben auch von jeder späteren Einberufung zu Übungen vollständig befreit.

— Die städtischen Verwaltungen haben bei der Wiederbesetzung der erledigten Communalstellen nicht genügend die Vorschriften des Reglements vom 7 Juni 1867 über die Civil-Versorgung und Anstellung der Militär-Anwärter befolgt. Der Minister des Innern hat daher einen Erlaß an die Regierungen gerichtet, daß der Versorgung der Militär-Anwärter eine eingehendere Fürsorge zu Theil werden solle und solle namentlich darauf gehalten werden, daß die gesetzlichen Vorschriften seitens der Local-Behörden genügend befolgt werden.

— Der Andrang von Freiwilligen zu dem Schiffsjungen-Institut ist so groß, daß das königliche Marine-Ministerium bereits Veranlassung genommen hat, die Bezirks-Commandos zu ersuchen, alle Meldungen von jungen Leuten behufs Aufnahme in dies Institut bis zum Jahre 1871 zurückzuweisen.

— Unter den Postexpeditoren der norddeutschen Bundes-Postverwaltung circulirt gegenwärtig eine Petition an den General-Postdirector v. Philipsborn, in welcher dieselben um Verbesserung ihrer Lage, sowohl in pecuniärer Beziehung, als auch in Bezug auf ihre Stellung zur Behörde selbst nachsuchen. Die Postexpeditoren gehören eigentlich der Kategorie der Postbeamten nicht an, sind vielmehr solche Personen, welchen die Verwaltung einer Postanstalt in einem solchen kleinen Orte übertragen ist, an welchem der Verkehr ein viel zu geringer ist, als daß der Ertrag desselben die Anstellung eines examinirten Postexpeditors mit dem etatsmäßigen Gehalt rechtfertigen würde. Um nun für solche Poststationen, deren Errichtung allerdings im Interesse des Verkehrs geboten ist, sichere Bewalter zu erhalten, wird dann in der Regel eine an dem betreffenden Orte festhafte cautionfähige Privatperson für dieselbe engagirt, welche je nach der Größe des Verkehrs auf der betreffenden Station ein Gehalt von 120—300 Thlr. erhält. Postbeamte im Sinne des Gesetzes sind diese Personen also nicht, können vielmehr jeder Zeit von der General-Postdirection entlassen werden und haben namentlich auch keine Aussicht auf Pension. Die erwähnte Petition geht nun dahin: 1) das Gehalt verhältnißmäßig zu erhöhen; 2) das Dienstverhältniß der Postexpeditoren dahin umzuändern, daß sie in die Kategorie der Postbeamten aufgenommen, ihnen die Berechtigung zum Uebertritt in die höhere Postbeamtenstellung und endlich die Theilnahme an der Postbeamten-Pensionsklasse zu gestatten.

## Unterhaltendes.

### Zwei Finger.

Kriminal-Novelle von Ludwig Habicht.

I.

Eines Tages durchlief die kleine Stadt ein Gerücht, das allen Einwohnern Furcht und Schrecken einflößte.

Nur eine halbe Meile von der Stadt war in einem kleinen Gehölz ein Doppelmord begangen.

Zwei dort fahrende polnische Viehhändler waren erschossen und all' ihres Geldes beraubt worden.

Ein Ereigniß, groß genug, der Welt auf Wochen Unterhaltungstoff zu bieten. Aber auch die Gerichte waren nicht müßig. Einem jungen Assessor wurde schleunigst die Aufnahme des Thatbestandes und Führung der Untersuchung übertragen. In bessere Hände konnte die Ermittlung des Mörders nicht gelegt werden, darüber war die Stadt einig. Herr von Pförtner war allgemein als ein rastloser, scharfblickender Justizbeamter bekannt, und wenn irgend Einer, so war er es, der hier den düstern Schleier einer entsetzlichen That zu lüften vermochte.

Assessor von Pförtner war ein hoher, stattlicher Mann. Seine dunkeln Inquirentenaugen funkelten so scharf und stechend, daß sie schon manchen Verbrecher verwirrt und zum Geständniß gebracht hatten.

Kaum war die Directorialverfügung eingetroffen, als sich Herr von Pförtner mit einem Protokollführer in den Wagen warf und an den Ort des Verbrechens eilte. Der Bote, der die Anzeige gebracht, wurde als Führer mit aufgenommen. Seine Aufregung mit scheinbarer Ruhe beherrschend, fuhr der Richter an seinen Bestimmungsort.

Bald war der Wald erreicht, die Sonne neigte sich dem Untergange zu und funkelte nur noch in einzelnen verlorenen Strahlen durch die dunkeln Bäume. Fünf Minuten später waren die Männer der Themis am Orte der That, wo man Nichts zu verändern gewagt hatte. Der Wagen stand noch mitten auf der durch den Wald gehenden Straße, und nur die beiden kleinen polnischen Pferde waren ausgespannt und weideten, an einen Baum gehalftet, das magere Waldgras ab —

Der Assessor stieg mit seiner Begleitung aus. Die zahlreich herbeigeströmten Bauern machten ehrfurchtsvoll Platz und murmelten: „Das Gericht!“ Auch eine höhere Persönlichkeit befand sich schon unter ihnen, der aus der Stadt herbeigeeilte Doktor Schmidt. Ein kleiner, rühriger Mann, voll trockenen Humors, in der ganzen Stadt sowohl seines vortrefflichen Herzens als seiner ausgebreiteten Kenntnisse wegen allgemein beliebt. Als Arzt wußte er durch seine gute Laune den auf manchen Krankenbetten sitzenden Sympochonder oft besser zu heilen als durch Medikamente.

„Sind Sie schon da?“ rief der Doktor, seinen Freund, den Assessor, bewillkommend. „Nicht wahr, das lohnt sich denn doch einmal der Mühe?“

„Guten Abend, Doktor!“ entgegnete der Assessor ruhig, wenn auch hastig, blickte rundum und fuhr fort: „Aber ich sehe ja nur einen Ermordeten auf dem Wagen? Wo ist der Andere?“

„Da liegt er im Dickicht!“ entgegnete der Arzt und zeigte auf eine Gruppe, die, wie er sah, einen ihm bekannten Chirurgengehülfen umstand, der auf dem Grase kniete und mit einem auf der Erde Liegenden beschäftigt schien.

„Der lebt wohl noch?“ sprach der Assessor freudig — freilich, nur der Ermittlung des Mörders wegen —

„Die Wunde ist durchschossen!“ sagte der Arzt. „Wir wollen sehen —“

Damit wandte er sich zu der kleineren Gruppe zurück. Die Menge drängte sich dort zu dem Wagen, der ganz mit Blut überströmt, einen schrecklichen Anblick gewährte.

„Merkwürdig gut geschossen!“ Witten in's Herz!“ sprach der Assessor für sich, stieg auf den Wagentritt, schlug das Hemd des Ermordeten zurück und besah sich die Wunde. Der Unglückliche lag noch in derselben Stellung, wie ihn die Kugel getroffen. Der linke Arm ruhte auf seinem Beine, der rechte nachlässig auf der hintern Wagenflechte. Er

musste sich eben etwas rechts, vielleicht gemächlich plaudernd, zu seinem Reitegefährten gewandt haben, als ihm das Mordgeschloß die Brust zerrissen. Die Kugel hatte ihn so rasch und plötzlich weggerafft, daß nicht ein Schmerzenshauch über seinem Antlitze lag; vielmehr gewahrte man, daß er in der letzten Sekunde seines Lebens noch gelacht haben mußte. Der Mund war halb geöffnet und zeigte noch die blendend weißen Zähne. Es war ein erschütternder Anblick, dies vom Tode überraschte Lachen, das von Gesundheit und Leben zeugte, wie die breite, gewölbte Brust, aus deren linker Seite noch einige dunkle, dicke Blutstropfen hervorquollen —

Der Assessor blickte düster auf den in seiner ganzen Kraft und Fülle gemordeten Mann, und der Wunsch entbrannte heftiger in ihm, den Mörder um jeden Preis zu entdecken. Er fing an, so weit die hereinbrechende Dämmerung es gestattete, sich in dem Schauplatz der That zu orientiren, und rief Allen zu, ihm jeden verdächtigen Gegenstand, den sie etwa auf den Boden fänden, sofort mitzutheilen.

Der Doktor hatte sich schon wieder zu Herrn von Pförtner gefellt und sagte:

„Dem Gange der Kugel nach muß der Mörder hinter jenem Baume gestanden haben!“

Er zeigte dabei auf eine Kiefer, die nur zwanzig Schritt vom Wagen entfernt stand und mit ihren bis zur Erde neigenden Aesten ein vortreffliches Versteck abgegeben hatte.

Der Assessor nickte, machte sich Notizen, um danach das Protokoll fertigen zu können, und erkundigte sich nach dem Scholzen, um diesem noch die nöthigen Anweisungen in Betreff der Hinwegschaffung des Wagens und seines stillen Inhabers zu geben.

„Hier!“ rief eine militärisch geschulte Stimme. Ein junger Mann trat mit soldatischem Anstand aus der Menge hervor und stellte sich in steifer, gerader Haltung wie auf der Wachtparade vor den Assessor.

„Das ist die neueste Schule!“ flüsterte der Doktor.

Der junge Kriminalrichter theilte dem Scholzen einige Anordnungen mit, die Jener mit kurzem „Zu Befehl!“ in Empfang nahm und auszuführen versprach. (Fortf. folgt.)

## Im Spätjahr

Von Ernst Scherenberg.

Nun schiedt der schöne Sommer  
Sich heimlich an zur Flucht,  
Längst reißt im Schooß der Erde  
Und über ihr die Frucht.

Lebt wohl, ihr Sonnentage,  
Voll heißer Lebensgluth!  
Wohl war't ihr Licht und herrlich —  
Doch auch der Herbst ist gut.

Welch' frisch und fröhlich Treiben  
Erweckt er spät und früh;  
Sieht Arbeit tausend Händen  
Und reichen Lohn der Müh'.

Wie quillt der Erntesegen  
Aus Scholle, Baum und Strauch;  
Da sammelt selbst der Aernste  
In seine Schenern auch. —

Und Du, am Du willst klagen,  
Daß herbftlich rings die Welt,  
Daß nur noch matt erwärmend  
Der Sonne Strahl Dir fällt!

Ob auch der Sturm des Lebens  
Dir raub die Wange streift —  
Sei still, o Herz, und denke:  
Auch Deine Ernte reift!

(Victoria.)

## Gemeinnütziges

— Duedenvertilgung. — Wie vertilgt man rasch Dueden von einem sehr verqueckten zu düngenden Brachfelde, das der Schafweide wegen erst Ende Juni oder Anfangs Juli herumgerissen werden darf und im September mit Winterung bestellt werden soll? Herr Kehler empfahl gehörig Schafdünger hinein und viermal umpflügen. Herr Vogt: beim Umbrechen gleich mit der großen Egge hinterher. Herr Kielemann theilt mit, daß er im Jahre 1856 in der Stargardter Gegend ein Gut gekauft, dessen Acker voller Dueden gewesen sei; es sei ihm darauf gerathen, den Acker flach umzupflügen, mit der großen Egge die Dueden herauszu-eggen, auseinander zu werfen, Düng auszufahren, zu streuen, beides untereinander zu eggen und dann tief unterzupflügen. Dies habe er gethan und seine Dueden seien auf einmal verschwunden gewesen. Als er 1863 nach Nennhausen gekommen sei, habe er gleich viel auf dem Acker zu thun gehabt, denn das Land wäre von Dueden schon ganz grün gewesen, er habe nun Schafdünger fahren und breiten lassen, sei aber durch andere Arbeit daran behindert worden. Beim Pflügen habe sich nachher herausgestellt, daß unter dem Schafdünger nicht eine Duede mehr gewesen sei, wogegen auf dem nichtgedüngten Acker vor Dueden nicht in die Erde zu kommen gewesen wäre. Herr Fähnlein sen. pflügt ebenfalls zuerst flach, dann mit der Ringelwalze gewalzt, dann gedüngt und untergepflügt, und die Dueden sind verschwunden. Ein Sprüchwort sagt: die Duede ist die halbe Düngung, und wenn man dem Acker die Duede nehme, so ziehe man ihm den Rock aus.

## Räthsel.

Der Erste giebt dem Worte Leben,  
Das Zweite spricht auch ohne Wort;  
Und wenn die Schönheit längst begraben,  
So lebt sie in demselben fort.  
Das Ganze muß die Wahrheit decken,  
Soll sie uns stets willkommen sein,  
Und hüllt die Schroffheit der Begriffe  
In weiche Formen schonend ein.

## Kirchliche Nachrichten.

Aufgeborene, Geborene, Getaufte und Gestorbene in Zellow.

Geb. 1) dem Schlächtermeister Fried. Rühle 1 Tochter. — 2) dem Zimmermeister Spieß 1 Tochter. — 3) dem Unterofficier Köpcke 1 Sohn. — 4) der Wittwe Elze 1 Tochter.

Gest. Anna Marie Helene, Tochter des Zimmermeisters Spieß, 19 Tage alt.

### (Gingefandt.)

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren S. Steindecker & Comp. in Hamburg besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Staatsloose zu einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Verloosung, daß sich auch in unserer Gegend

eine sehr lebhaftige Betheiligung voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen verdient um so mehr das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geboten sind und auch vorbenanntes Haus durch ein stets streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist.

## Öffentliche Anzeigen

Röpenick, den 24. August 1869.

Die Maurerarbeiten zum Bau eines Schleusenmeister-Etablissements zu Wendisch-Riez am Storkower Kanal, veranschlagt auf circa 320 Thaler, und die Lieferung nachfolgender Materialien zu diesem Bau:

- 46 1/4 Schachtruben gesprengte, lagerhafte Feldsteine,
  - 35,100 Stück gute Mauersteine und 80 2/3 Tonnen gebrannten Steinkalk sollen an den Mindestfordernden im Einzelnen oder im Ganzen vergeben werden. — Versiegelte Offerten mit der Aufschrift: „Angebot, den Bau des Schleusenmeister-Etablissements zu Wendisch Riez betreffend,“ sind an den Unterzeichneten bis Freitag, den 10. September d. J. Morgens 11 Uhr abzugeben, zu welcher Zeit die eingegangenen Offerten geöffnet, und event. nach Befinden der Zuschlag erteilt werden soll. Ausschlagsauszüge event. die Lieferungsbedingungen liegen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten aus, auch sind dieselben gegen Erstattung der Copialien von dem Unterzeichneten zu beziehen.
- Der Wasserbaumeister  
Ratns.  
(35,2)

### Rahn-Verkauf

Montag den 6. September cr.  
Vormittags 10 Uhr

soll zu Schildhorn ein Rahn öffentlich meistbietend verkauft werden.

Charlottenburg, den 30. August 1869.

Der Oberförster.  
Benda.

### Auf dem Kommunal-Grundstücke Dorotheenstraße 14 zu Berlin

wegen Abbruch mehrerer Gebäude sämtliches Baumaterial zu verkaufen: 60,000 Rathenower Steine, 100,000 weiße Steine, 30,000 Dachsteine, 100 Fuhren Stein-Stücke, 300 Stück Balken von 10 bis 60 Fuß lang, viel Sparren, Kreuzholz, Halbholz, Fußboden, Latten, 60 Klasten Kalksteine, Thüren, Fenster, Defen, Zinkluten, Bohlen, Pferde-Srippen und Klauen. Jeden Mittwoch große Auktion 9 1/2 Uhr. (33,6)

### Stammguts-Verkauf.

Das Stammgut des früher Aug. Mehli-schen Bauerguts zu Ehrhorn beabsichtige ich aus freier Hand mit Grundstücken an Acker und Wiesen in beliebiger Größe billigt zu verkaufen.  
Trebbin. F. A. Ritter.

### Saat-Roggen und Weizen.

Besten Stauden-Roggen (Garde du corps), Probsteter Roggen, 1. Abfaat und Hülling's Prolific Weizen, verlässlich auf dem Rittergut Kl.-Kienis.

Frankfurter und sonstige Original-Staats-Prämien-Loose sind gesetzlich zu spielen erlaubt!

Man biete dem Glücke die Hand!

**250,000**

als höchsten Gewinn bietet die Neueste große Geld-Verloosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantiert ist. 25,300 Gewinne participiren an dem Grundkapital von

**3,677,400**

und kommen in wenigen Monaten zu sicheren Entscheidung.

Es werden nur Gewinne gezogen und darunter bilden nachstehende Summen Haupttreffer-Chancen:

250,000,	200,000,	190,000.
170,000,	165,000,	162,000,
160,000,	158,000,	156,000,
155,000,	153,000,	152,000,
100,000,	50,000,	40,000,
20,000	15,000,	12,000,
10,000,	8,000,	6,000,
2,000,	1,000,	500 r.

Schon am 20. und 21. d. Mts. finden die nächsten Gewinnziehungen statt und kostet hierzu

1 ganzes Origin.-Staatsloos nur 1 Thlr. 2 —  
1 halb. od. 2/4 1 —

gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages.

Wir bitten, obige Loose nicht mit verbotenen Promessen zu vergleichen, sondern Jedermann erhält von uns die Original-Staatsloose selbst in Händen. Nach der Ziehung senden wir jedem unserer Interessenten unaufgefordert amtliche Liste, und Gewinne werden pünktlich unter Staatsgarantie ausbezahlt. Unser Haupt-Debit ist stets vom Glücke begünstigt, wir hatten wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen bei den letzten Hauptziehungen im Monat März den größten Preis von 127,000 M. unsern Interessenten in hiesiger Gegend ausbezahlt. Wir führen alle Aufträge sofort mit der größten Sorgfalt aus, legen die erforderlichen Pläne bei und erteilen jegliche Auskunft gratis. Man beliebe sich daher vertrauensvoll baldigst direct zu wenden an

**S. Steindecker & Cop.**

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.

### Ältere, noch verpflanzbare Bäume,

(Binden, Kastanien, Eichen, rother Dorn) werden zu kaufen gesucht und Adressen mit Angabe der Anzahl und des Preises franco unter der Chiffre G. H. poste restante Lichterfelde erbeten. (35,2)

Den Herren Landwirthen werden Beamtenentgeltlich nachgewiesen durch das unterzeichnete Directorium des Vereins zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten für die Provinz Brandenburg.

Berlin, Schloßfreiheit Nr. 7.

gez. Oefel, Rgl. Oekonomie-Rath, Vorsitzender.

### Pensionat

für

### Taubstumme.

In Gallun bei Mittenwalde, in der Nähe der Eisenbahn-Station Königs-Wusterhausen finden Kinder freundliche Aufnahme, Pflege, und Unterricht.

Gallun, den 20. August 1869.

**A. Lüttich,**

Lehrer und Inhaber eines Pensionats für Taubstumme.

Anerkanni u. empfohlen v. arzu. Autoritäten

### K. F. DAUBITZ'SCHER Magenbitter & Brust- Gelée,

fabricirt vom Apotheker K. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstraße 19.

Die unschätzbaren Eigenschaften der K. F. Daubitz'schen Fabrikate sind hinlänglich bekannt, wie dies die täglich eingehenden Anerkennungsschreiben bezeugen. Dieselben liegen auch im Ordinal im Comtoir, Charlottenstraße 19 zur Ansicht bereit

Zuger hatten sie Herren:

Wilh. Hecht in Teltow. C. Buchwald in Mittenwalde. E. Nobiling in Zossen. J. S. Scheder, Nachfolger, in Königs-Wusterhausen. M. Rosenbaum in Zehlendorf. F. W. Göze in Trebbin. Herrm. Stuß in Röpenick.

Am 1. September cr. beginnt ein neues Abonnement auf die billigste Zeitung Europa's

„Die Post“ mit der Sonntags-Beilage die illustrierte Frauen Zeitung

„Das Haus“; dasselbe kostet 21 Silber Groschen, welche mit genauer Angabe der Adresse an die Unterzeichnet durch Postanweisung einzusenden sind.

Berlin, im August 1869.

„Die Expedition der Post.“

## Weißer flüssiger Leim

von E. Gaudin in Paris.

Dieser Leim, welcher ohne Geruch ist, wird kalt angewendet bei Porzellan, Glas, Marmor, Holz, Kort, Pappdeckel, Papier u. s. w. Vorräthig a Flacon 4 Sgr. in Teltow bei **Wilh. Hecht**.

Einem geehrten Publikum empfehle ich mein gut assortirtes Lager ächt imp. **Havana-, Hamburger u. Bremer Cigarren**, sowie in- und ausländische Rauch- und Schnupf-Tabacke zu den solidesten Preisen.

Anträge nach außerhalb werden reu und prompt ausgeführt.

**Fr. Fehfeldt** in Teltow

### Beachtenswerth!

Von dem **Preussischen Oelfarbindruck-Verein**

**BORUSSIA**

in Berlin, Mitgliederzahl nahe an 9000, ist mit einer Agentur übertragen worden.

Jede gewünschte Auskunft ertheile gern und sind Mitgliedsarten bei mir vorräthig. Zu recht zahlreichem Beitritt lade ergebenst ein.

Teltow. **Wilhelm Hecht**, Buchdruckereibesitzer.

2 Bilder stehen zur Ansicht aus.

**Butter**, a Pfd. 8, 9  
10 u. 11 Sgr.  
Pflaumen  
a Pfd. 2 Sgr.,  
empfiehlt H. Loepffer in Teltow.

## Eis-Verkauf.

Circa 2000 Centner Eis sind zu verkaufen. Zu erfragen im Forsthaus Dreikunden bei Zehlendorf.

**Krummstroh** zum Einstreuen wird trocken a Centner für 10 Sgr. angekauft vom Dom. Selchow.

## Torf!

Hannoveraner Trampeltorf, trocken, verkauft das Rittergut Al.-Kienitz.

Täglich **frischgebrannten Kalk** liefert die Kalkbrennerei zu Königs-Wusterhausen, zum Preise von 1 Thlr. pro Tonne zu 4 Berl. Scheffel.

(29,8)

**Leppich.**



Auf Dominium Heinersdorf sind 100 Stück edle Lämmer, 100 Stück Hammel und Schafe zu verkaufen. (33,3)



Zwei sehr schöne, wollreiche, 2 Jahre alte Negretti-Sprungböcke sind preiswürdig zu verkaufen bei Kuttowski in Gatow bei Spandau.

??? **Wo kauft man billig ???**  
Spazierstöcke, echte Meerschamspitzen unter Garantie, gute Hauspfaffen, Jagd- und Reise-Pfaffen, Dosen u. s. w. bei

**J. Neumann,**

Manerstr. 93., Ecke der Friedrichstr. in Berlin

## Garantie für reine Cacao und Zucker.

Lager der vorzüglichsten Chocoladen des Hauses Franz Stollwerck & Söhne in Köln unterhalten in Teltow H. Loepffer und in Boissen L. Nobiling.

Meine seit 30 Jahren gesammelten Erfahrungen, **Magenkrampf, Unterleibsbeschwerden, Drüsen, Scropheln, offene Wunden, Rheumatismus, Sicht, Epilepsie, Wandwurm, Syphilis** und andere Krankheiten, welche aus dem verdorbenen Blute entspringen, gründlich zu heilen, theile ich auf frankirte Anforderungen **unentgeltlich**, mündlich und schriftlich, mit und sollte kein Kranker die Hoffnung aufgeben, geheilt zu werden, ohne sich vorher mit meiner Heilmethode bekannt gemacht zu haben.

**Louis Wandram**, Professor in Bückeburg, Schaumburg-Lippe.

## 1 Thlr. Belohnung.

Auf dem Wege von Berlin bis Glasow ist kleiner gelber Hund (Affenpinscher), Vorpfoten unten weiß, verloren gegangen. Wer selben beim Gastwirth Herrn Hädeler in asow abgibt, erhält obige Belohnung.

## 5 Thlr. Belohnung

erhält der Wiederbringer einer am letzten Freitag Abend auf dem Wege zwischen Lichterfelde, Steglitzer Bahnhof und Berlin verloren gegangenen Corallenbroche (roth) aus einem Stück mit goldener Einfassung im Café Pavillon zu Lichterfelde

Eine **weiße Gans** mit gebundenen Flügeln ist von Groß Nachnow bis Dahlewitz verloren gegangen. Der Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung in Tempelhof Nr. 20.

Ein gewandtes Dienstmädchen, für eine Gastwirthschaft passend, wird bei hohem Lohn zum 1. October cr. in Trebbin im Gasthose zum Kronprinzen verlangt.

Ein junger Mensch, der Maschine und Apparat genau kennt, sucht sofort oder zum 1. October d. J. eine Stelle als Brenner. Näheres in der Expedition dieses Blattes. (34,2)

Sogleich oder zum 15. September wird ein junges, ordentliches Mädchen, welches Hausarbeit versteht, zur Wartung eines Kindes gesucht. Näheres Bahnhof Zehlendorf.

## Dr. Guttman

wohnt in Teltow  
beim Stellmachermstr. Münnig.

Feine **Limburger Sahnenkäse**, von 1 1/2 Sgr. an, ächten **Holländer Käse**, pr. Pfd. 7 1/2 Sgr., **Schweizer Käse**, pr. Pfd. von 7 Sgr. an, **grünen Kräuter-Käse** und sonstige andere Sorte Käse, sowie **Sutter** zu verschiedenen Preisen und **frische Eier** empfiehlt

**O. Müller** in Zossen.

**Block-Chokolade**, pique-fein, pr. Pfd. 7 1/2 Sgr., **Chokoladenmehl** mit Vanille 6  
dto. ohne dto. 5

**Bucker-Sirup** 2  
vorzügliche **Pflaumen**, 2 1/2  
neue **Heringe**, pr. Stück von 6 Pf. an. empfiehlt

**O. Müller** in Zossen.

Eine **große Badewanne** ist zu verkaufen bei **Schweizer** in Teltow.

Die heftigsten **Zahnschmerzen** beseitigen augenblicklich unfehlbar die berühmten

## Tooth-Ache-Drops.



Bestellung. a. Drog.-Gläser, à 5 Sgr. nehm. an: **W. Hecht** in Teltow u. **C. Kindler** in K.-Wusterhausen.

Die vom Königlichen Landraths-Amte in Nr. 32. des Kreisblattes vorgeschriebenen

## Einquartierungs-Billets

hält stets vorräthig und empfiehlt die Expedition des Teltower Kreisblattes. (W Hecht.)

## Nachwächter = Instruktionen

sind vorräthig in der Buchdruckerei von **Wilh. Hecht** in Teltow.

## Steuer-Quittungs-Bücher

sind vorräthig und empfiehlt **W. Hecht** in Teltow.

## Rudolf Mosse

officieller Agent sämtlicher Zeitungen **St. Gallen, Berlin, München** befasst sich lediglich mit der prompten Beförderung von

## Annoncen

jeder Art ohne Preis-Erhöhung, ohne Porto oder sonstige Spesen zu **Originalpreisen**.

Bei grossen Aufträgen **Rabatt**. Jede gewünschte Auskunft sowie Zeitungs-Cataloge nebst Preis-Tarif pro 1860 gratis und franco.

Für die hiesigen Abonnenten liegt ein Preis-Verzeichniß der Maschinenbau-Anstalt von Viebig & Schugl in Herzberg bei, worauf wir hier noch besonders aufmerksam machen.

Die  
**höhere landwirthschaftliche Lehranstalt in Worms,**  
 welche gewöhnlich von 60—70 Defonomen im Alter von 17—30 Jahren aus  
 allen Theilen Deutschlands und des Auslandes besucht ist, beginnt das neue Se-  
 mester am 15. October; gleichzeitig beginnt auch die damit verbundene Special-  
 schule für Müller. — 12 Fachlehrer, — Pension in der Anstalt, — Gesamt-  
 kosten pro Semester 125 Thaler. — Am Schluß des Semesters wurden 15  
 Mann als Volontaire und 21 theils als Verwalter und Inspectoren, theils als  
 landw. Wanderlehrer vom Unterzeichneten, der gern weitere Auskunft ertheilt, placirt.  
 Worms, 1. Juli 1869.  
**Dr. Schneider.**

## Grosse garantirte Geldverloosung.

Am 20. Sept. d. J. beginnt die vom Staate eingerichtete und garantirte große Geld-  
 verloosung, worin 25,300 Gewinne mit zusammen 3 Millionen 677,400 Thaler zur Entschei-  
 dung kommen.

Hierzu kostet ein ganzes Loos 2 Thlr.

halbes " 1 "  
 viertel " 1/2 "

diese versenden wir auf vorherige Einsendung des Betrages mit amtlichem Plan, und nach Ent-  
 scheidung sofort die betreffende Liste.

Gewinnelder zahlen wir gegen Einlieferung der Trefferlose sofort baar aus, und be-  
 rufen uns auf unsere bekannte reelle Geschäftsführung. Unter den größeren Gewinnen figuriren  
 folgende:

250,000.	150,000.	100,000.	50,000.	40,000.	25,000.	2 à 20,000.
3 à 15,000.	3 à 12,000.	1 à 11,000.	3 à 10,000.	4 à 8,000.	5 à 6,000.	
11 à 5,000.	1 à 4,000.	29 à 3,000.	131 à 2,000.	6 à 1,500.	5 à 1,200.	
		156 à 1,000.	206 à 500 r. r.			

Mit dem Verkaufe dieser Loose sind wir betraut worden und wolle man bei Bestellungen  
 sich direct an uns wenden. Beträge können der Postersparniß halber auf Postanweisungen  
 machen, wobei um deutliche Adresse der Absender bitten.

## S. A. Behrens & Co.,

Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg. (34,8)

## Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß daß wir die von dem Schornsteinfeger-  
 meister Herrn Wisse in Rixdorf niedergelegte Agentur der obigen Gesellschaft dem Kaufmann  
 Herrn N. Wutzler jun. in Rixdorf übergeben haben, und bitten, sich in Versicherungs-Ange-  
 legenheiten zunächst an genannten Herrn Wutzler zu wenden.

Berlin, den 15. August 1869.

Die Hauptagentur  
**Schumann.**

## Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

### Grundkapital

Thlr. 3,000,000

Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1868 (excl. die

Prämie für spätere Jahre)

1,788,882. 4.

Prämienreserven

2,860,689. 12.

Thlr. 7,649,521. 16.

Versicherungen in Kraft am Schluß des Jahres 1868 Thlr. 1,037,177,202. —

Mit Bezug auf vorstehenden Geschäftsstand der Gesellschaft halte ich mich zur Vermittle-  
 lung von Versicherungen bestens empfohlen. Nähere Auskunft ertheile ich mit Vergnügen und  
 bin auch gern bei Aufnahme der Anträge behülflich.

Rixdorf, den 16. August 1869.

gez. **August Wutzler jun.,**

Kaufmann und Agent der Aachener und Münchener  
 Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

## Agenten

für den Verkauf unseres unübertrefflichen  
 Cement, um Thonwaaren, Porzellan etc.  
 auszubessern, werden gesucht für Teltow  
 und Umgegend.

F. E. Dietrich & Cie., Dresden.

## Charlottenburg den 7. Septbr. c. Pferdemarkt.

Bei G. Pempel in Berlin ersehen und  
 ist durch W. Hecht in Teltow zu beziehen:

## Die neue Gewerbeordnung

für den Norddeutschen Bund.

Für den praktischen Gebrauch  
 ausführlich ergänzt und erläutert durch die  
 amtlichen Motive, die Erklärungen  
 der Bundes-Commissare und die Ver-  
 handlungen des Reichstages u. u.  
 Neben den amtlichen Uebersichten der bisherigen  
 bez. Gesetzgebung sämtlicher Bundesstaaten.  
 Mit vollständigem Sachregister. Von  
 R. Höpffhaus. 200 Seiten groß Format,  
 eng gedruckt. Preis nur 15 Sgr.

Nach auswärts erfolgt frankirte Zusendung  
 gegen Franko Einsendung von 17 Sgr. in  
 Groschenmarken. In kurzer Zeit sind von die-  
 ser Ausgabe 20.000 Exemplare abgesetzt.

Gut mit guten Schulkenntnissen versehenen, ge-  
 sitteter Knabe, der **Schriftsetzer**  
 werden will, kann unter günstigen Bedingungen fest  
 ober zu Stern eintreten bei  
**W. Hecht in Teltow.**

## Café Lellau

im Kirkenwäldchen bei Lichterfelde.  
 Sonnabend den 4. Septbr. 1869

## EXTRA-CONCERT

von Herrn Krause.

Nach dem Concert findet ein gemeinschaftlicher

## Sommernachts-Ball

Statt.

Anfang des Concerts 5 Uhr. Entree à  
 Person 1 Sgr. Herren, welche am Ball Theil  
 nehmen, zahlen 7 1/2 Sgr. Für gute Speisen  
 und Getränke wird bestens gesorgt.

Hierzu ladet ergebenst ein

**Lellau, Cafetier.**

## Marktpreise.

		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Linien	Krtfln.	Butt	Eier	Hirse	Lupin.	Heu	Stroh
		Schl.	Schl.	Schl.	Schl.	Schl.	Schl.	Schl.	Pfund	Mandl	Meße	Schl.	Centn.	Schod
		thlr. sgr.	thlr. sgr.	thlr. sgr.	thlr. sgr.	thlr. sgr.	thlr. sgr.	thlr. sgr.	thlr. sgr.	thlr. sgr.	thlr. sgr.	thlr. sgr.	thlr. sgr.	thlr. sgr.
Berlin	höchster	3 11 1/2	2 10	2 2 1/2	1 10	3 22	4 24	— 24	— 11	5 1/2	—	—	—	—
30. August.	niedrigster	2 25	2 —	1 20	1 5	3 6	3 22	— 16	— 8	5	—	—	—	—
Dossen	höchster	2 7 1/2	2 —	1 20	1 7 1/2	2 12	4 —	— 15	— 11	—	—	—	—	—
27. August.	niedrigster	2 5	1 27 1/2	1 15	1 5	2 10	3 25	— 12 1/2	— 14	5 1/2	9	—	—	—
Crebitz	höchster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	niedrigster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mitterwalde	höchster	2 15	2 —	1 15	1 —	—	—	— 17 1/2	— 11	6	—	—	—	—
24. August.	niedrigster	—	—	—	—	—	—	— 16	— 11	5 1/2	—	—	—	—